

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772**

3.2.1772 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972393](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972393)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 3. Febr. 1772.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es entsethet Schuldenhalber, wider den Fuhrmann, Bernd Heinen, hieselbst, beym hiesigen königl. Oberappellationsgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 10ten Febr., diejenigen aber, so ihre Forderungen bey den vorigen Angaben, unter dem 18ten und 25sten Nov. a. p., bereits angegeben, brauchen solches hieselbst nicht zu wiederholen; (2) Deduction den 25sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 10ten März. (4) Vergütung oder Löse den 24sten ejusdem.

2) Es hat Hans Plumbhof, sein, im Kirchspiel Abbehausen, auf dem sogenannten neuen Lande, belegenes kleines Wohnhaus, nebst etwa ein Viertel Stück, freyen Landes, worunter der, vor dem Hause liegende Kohlgarten, mit begriffen ist, ingleichen einen, in der Abbehauser Kirche, auf der langen Prieche, im dritten Gange, befindlichen Mannskirchenstand, nebst einer Begräbnisstelle, an Joh. Helmken, verkauft.

Die Angabe ist den 16ten März a. c., beym hiesigen königl. Oberappellationsgerichte.

3) Wider Joh. Wilhelm Meengen, zu Barhave, entsethet Schuldenhalber, beym hiesigen Oberappellationsgerichte, der Concurß.

Die Angabe ist den 16ten März, (diejenigen aber, welche bereits ihre Forderung unter dem 27sten Dec. a. p. beym königl. Develgdännischen Landgerichte angegeben, brauchen solche hieselbst nicht zu wiederholen) 2) Deduction den 31sten März. 3) Priorität-Urtheil den 14ten April. 4) Vergütung oder Löse, den 28sten ejusdem.

4) Joh. Joel Ußwald, ist gemillet, seine, zu Arhens belegene, von ihm selbst bewohnte Hoffstelle, præter præter 8 Stück Landes, so an Meinert Cornelius, auch Johann Meinhard Meengen Land benachbart liegen, ingleichen fünf Stück in der Wisch, der Pinfelsünnen genannt, den 5ten März h. a., in Wessel Wessels Verkaufung dafelbst, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25sten Febr., beym königl. Develgdännischen Landgerichte.

5) Wider Martin Witter, zu Wiemstorff, entsethet Schuldenhalber, ein Concurß, beym königl. Landwührder Amtsgerichte.

(1) Die Angabe ist den 17ten März. (2) Deduction den 24sten ejusdem. (3) Priorität-Urtheil, den 31ten ejusd. (4) Vergütung oder Löse den 14ten April.

6) Wider Harm Brielen Erben, zu Menninghausen, entsethet, gleichfalls, Schuldenhalber, beym königl. Landwührder Amtsgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 18ten März. (2) Deduction den 26sten ej. (3) Priorität-Urtheil den 27sten April. (4) Vergütung oder Löse den 11ten May.



7) Weyl. Franz Henke Witten Wittwe, ist gewillt, von ihrer Kdthrey, drey Thel neu Land, hinter der Driefel, 1 und ein halb Thel, hinter Zetel, noch ein halb Thel bey der blauen Hand, sämtliche Marschländereyen, zu Befriedigung ihrer Creditoren, den 2ten März, in Harm Bachhaus Krughause, zur Driefel, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2ten März, beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Wider Melchior Grabhorn, zu Boeckhorn, entsethet, Schuldenhalber, beym königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe den 1sten März. (2) Deduction den 16ten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 2ten April. (4) Vergantung oder Löse den 29sten ejusdem.

9) Wider Joh. Berend Grabhorns, Hausmanns zu Boeckhorn, Wittwe, entsethet, gleichfalls, Schuldenhalber, der Concurß, bey ebengedachtem Landgerichte.

(1) Die Angabe ist den 2ten März. (2) Deduction den 16ten ejusdem. (3) Priorität: Urtheil den 31sten ejusdem. (4) Vergantung oder Löse den 29sten April.

10) Es sollen diejenigen, welche an der von wensland Carsten Detkens, zur Stuhr, an Hiarich Katenkamp übertragene Stelle, einige Forderungen zu haben vermeynen, sich damit den 26ten Febr. beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und solche bescheinigen.

11) Es ist der auf Joh. Speckels Ansuchen, angefetzt gewesene Verkauf seiner sämtlichen Grundstücke, wieder aufgehoben.

12) Joh. Klückens, zu Hamdover, hat von Joh. Bischof daselbst, ein Stück Landes, zwischen seinen sogenannten Dwersdüden belegen, von fünf Scheffel Saat, gekauft.

Die Angabe ist den 25ten Febr., beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

13) Wider Gerd Gröne, zu Gampse, der Bogten Alteneich, entsethet, Schuldenhalber, beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte, ein Concurß.

(1) Die Angabe ist den 25ten Febr. (2) Deduction den 3ten März. (3) Priorität: Urtheil den 10ten März. (4) Vergantung oder Löse den 24sten ejusdem.

14) Joh. Bährmann, 170 Bürger und Einwohner zu Delmenhorst, ist gesonnen, seine, zu Mehrstede, belegene Bau, den 14ten März, in seinem Wohnhause, Stückweise, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 22sten März, beym hiesigen königl. Landgerichte.

15) Ueber des Lütbe Alpen, Hausmanns in Blexen, sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, beym königl. Develgdanischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist am 3ten März. (2) Deduction den 24ten ejusdem. (3) Priorität: Urtheil den 27sten April. (4) Vergantung oder Löse den 14ten May a. c.

16) Wenn Ihre königl. Majestät unterm 24sten dieses allergnädigst zu befehlen geruhet haben: daß alle, seit dem 15ten Sept. 1770, in Cammerangelegenheiten, aus dem königl. Cabinet, ohne Vorwissen des königl. Finanzcollegii oder der königl. deutschen Cammer, ausgefertigte Ordres, in Originali eingezogen werden sollen, so werden alle und jede hiesige Eingesehene, an welche dergleichen Ordres etwa ergangen seyn mögten, hiemittels ernstlich angewiesen und befehliget, solche unverzüglich, und spätestens, innerhalb vierzehn Tagen, bey hiesiger königl. Cammer, originaliter, einzuliefern.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 31sten Jan. 1772.

von Ahlefeldt.

J. W. von Hendorff.

17) Wann vermöge eingegangener Schreiben aus königl. teutscher Canzley und Cammer zu Copenhagen, vom 25sten dieses, Ihre königl. Majestät allergnädigst zu



beschlen geruhet in daß alle, seit dem 17ten Sept. 1770. aus dem kbnigl. Cabinet, ohne Vorwissen des Finanzcollegii, wie auch der kbnigl. Kanzley und Cammer verfertigete und directe und nicht durch gedachte Collegia, ins Land erlassene Ordres, ohne Anstand, in Originali, eingezogen werden sollen; als wird gedachte allerhöchste kbnigl. Willensmeinung, hiedurch öffentl. bekannt gemacht, und haben demnach alle und jede Gerichte, Bediente und Eingeseffene, in hiesigen Grafschaften, denen etwa dergleichen Cabinetsordres zugekommen, solche des allerfordersamsten und längstens, gegen den 24ten Febr., d. J., anhero einzuliefern.

Altenburg aus dem kbnigl. Oberappellationsgerichte, den 31sten Jan. 1772.  
von Warendorff. L. Gr. von Schmettau. Wolters. von Berger.

18) Wann die Hämme, im Blerer Lande, No. 7 und 8, von 23 Fuch, 3 eiff Zwölffel Ruthen. No. 13, von 22 Fuch 175 ein Drittel Ruthen, welche Joh. Friederich Cordes und Joh. Hillmer, vom Jahre 1771. in Heuer gehabt, am 1sten künftigen Monats Febr., wird seyn der Sonnabend nach dem 5ten Sonntage nach Epiphania, von neuem, und zwar zum weiden, auf ein oder mehrere Jahre, verheuert werden sollen; so können dieselige, welche sothane Ländereyen im Bestand zu nehmen gewillet seyn möchten, besagten Tages, Donnerstags um 10 Uhr, vor hochgräflicher Cammer hieselbst, sich einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.

Barck, den 30sten Jan. 1772.  
Hochgräf. Bentinische, zur Cammer Bevordnete.  
Wardenburg.

## Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

### II. Privatsachen.

- 1) Ein junger Mensch von 19 Jahren, der gut rechnen und schreiben kann, auch von guten Leuten abstammet, suchet bey einem kbnigl. Beamten eine Condition als Ueberschreiber. In der Expedition dieser Anzeigen, ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 2) Derk Johannes, zu Elmendorf, will eine Kötherey von 5 Fuch groß, auch mit einem Heue und 12 Scheffel Saatländ versehen; am 22sten dieses Monats, zu Bierhaus verkaufen, oder verheuern. Der Käufer kan auch etwas Geld darin stehen lassen.
- 3) Die Gebrüder Hajd und Burhard Jych, haben 14 Fuch Fettwenden, nahe bey Abbehausen belegen, auf Maytag, dieses Jahres, anzutreten, zu verheuern.
- 4) Der hiesige Bürger und Schueiberamtsmeister, Mert Herman Bohn, am Harenthore wohnhaft, versteht die Kunst, aus allen seidenen und wollenen Kleidern die Flecke zu machen, auch goldene und silberne Dessen aufzuputzen, daß sie fast so gut, als neu wieder werden. Nach verkauft derselbe allerhand Sorten von Fleckflugeln, um billigen Preis.
- 5) Dem Weinert Juhlßen, zu Würwarden, ist im October Monat, des verwichenen Jahres, ein junger Schaafböck zugelaufen, den der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten, wieder bekommen kann.
- 6) Johann Abdicks, zur Abbehauser Wisch, lästet am 13ten dieses Monats, durch den Herrn Berganter, Erdmann, verkaufen: 14 Stuck durchgeseuchte Kühe, 3 Stuck gusse Quenen, einen durchgeseuchten Bullen, 4 Küheinder, 2 Ochsenrinder, sechs Stuck Pferde, worunter drey frächtige, zwey Hängstüllen, acht Stuck Schaafe, auch Schweine, zwey beschlagene Wagen und einen hölzernen, auch allerhand Hans und Ackergeräthe, zu verkaufen.
- 7) Demnach weyland Eilert Hotings Kinder Vormünder, Henrich Tollner und Consorten, gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihrer Pupillen, im Morgenlande belegene, aus Christian Lebtien und dessen Ehefrau Concors, an sich gelibete Hoffstelle, beste



hend in einem Wohnhause, mit 74 Flocken Landes, worunter 16 Flock Pflugland und eine Reithbracke, cum Pertinentiis, öffentlich, an den Meistbietenden, auf den 14ten dieses, in Joh. Hinrich Rudolphs Wirthshause, zum Seefeld der Schaart, durch den Herrn Verganter, Erdmann, verheuern zu lassen. So können die Liebhaber sich daselbst, Nachmittags um 1 Uhr, einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.

9) Gerd Rückens will, mit gerichtlicher Bewilligung, fünf Zugpferde, wovon einige trächtig, drey milchende Kühe, zwey zeitige Starken, fünf Rinder, wie auch Schaafe und Schweine, einen beschlagenen und einen hölzernen Wagen, einen Pflug, zwey Eggen, eine Grützquerne, eine Schlaguhr, und sonst allerhand Hausgeräthe, öffentlich Meistbietend, auf den 10ten Febr., durch den Herrn Verganter, verkaufen, ingleichen seine, zur Bleyer Wische belegene Hoffställe, mit 42 Flocken, wovon von derselbe jedoch sechs Flock von den schlechtesten für sich behalten will, auf drey Jahre, als von Montag 1772, bis dahin 1775, verheuern lassen.

10) Demnach Joh. Theerkam, Jun., gerichtliche Erlaubnis erhalten, 22 Stück hiesig durchgefuchtes Hornvieh, als: 12 Stück Kühe und Amänen, 6 dreyjährige und 3 zweyjährige Ochsen, auch einen zweyjährigen Bullen, nicht weniger einige Rinder; sodann drey Pferde, worunter ein braun vierjähriges, ein sechsjähriges und ein rothbraun zweyjähriges, in weyland Gerd Adlers Behausung, zum Vorder-schwey, durch den Herrn Verganter, Erdmann, öffentlich, meistbietend, verkaufen zu lassen. So können die Liebhaber an dem dazu bestimmten Tage, als den 10ten Febr., Nachmittags, um 1 Uhr, sich daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Sollten die Wege untaugbar seyn, so kann das gekaufte Vieh, allenfalls, bis Montag, stehen bleiben.

10) Es ist hier in der Stadt ein junger Hühnerhund, der eine weiße Haut, mit braunen Flecken hat, verloren worden. Wer ihn gefunden und in der Expedition der Anzeigen Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

11) Bey der Frau Witwe Meyern, hieselbst, sind verschiedene Sorten braune Floren, als: ein Viertel, drey Viertel, zwey Viertel, um einen billigen Preis zu haben, Gerdt, Häbelen, zu Deckum, Nothenkircher Kirchspiels, hat sieben Stück durchgefuchte zeitige Kühe, zum Verkauf stehen, wesfalls die Liebhaber sich mit dem ehesten bey ihm einfinden wollen und accordiren.

12) Eine Person, die bisher drey Viertel Jahr, als Anime gedienet hat, suchet anderweitige Condition, weil das gefangte Kind gestorben. Auch hat jemand 400 Rthlr. Commissionsgelder, auf Ostern, zu belegen. In der Expedition dieser Anzeigen, ist weitere Nachricht zu erhalten.

13) Weyland Egidius Carls Kinder Vormünder, Dietrich Meiners, zu Lottens und Conforten, lassen hiedurch bekannt machen: daß auf der am 14ten Febr. h. a. angelegten Mobilien Vergantuna, ihrer Pupillen, auch unter andern eine Wassmühle zu verkaufen, worauf Schellengässen und Grütze gemacht, auch Mehl gemahlen werden kann, und welche nur von einem Pferde gezogen wird.

Denjenigen Personen, welche wegen des, in Pro. 5, dieser Anzeigen, unter Pro. 9 der Privatfachen befindlichen Artikels, häufige schriftliche Anfrage gethan, dienet hiemit zur Nachricht: das solcher Artikel, an die Expedition der Anzeigen, ohne, daß einige Nachricht von wem selbiger eingesandt worden, dabey erfolgt ist, eingegangen sey. Und es wird daher zugleich derjenige, welcher selbigen eingesendet, um Mittheilung der erforderlichen Nachricht ersucht.